

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2024/604

Datum: 10.04.2024
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	14.05.2024					
Hauptausschuss	28.05.2024					
Stadtrat	04.06.2024					

Betreff

Beschluss über die Aufstellung und Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses 2022 der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt in Anwendung des Runderlasses vom 02.04.2024 des Ministeriums für Inneres und Sport die Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschluss 2022 in Anspruch zu nehmen, den Jahresabschluss 2023 vollständig aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) konnte unter Anwendung des Beschleunigungserlasses vom 15.10.2020 mit der Ergänzung vom 22.04.2022 die rückständigen Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 nachholen und den Jahresabschluss 2021 vollständig aufstellen. Der Stadtrat hat dem Bürgermeister in seiner Sitzung vom 27.06.2023 für die Jahre 2015 – 2021 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2022 wurde bereits vollständig aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Der Jahresabschluss 2023 befindet sich in Aufstellung.

Das Ministerium für Inneres und Sport, teilte nunmehr im Schreiben vom 02.04.2024 als Ergänzung zum Runderlass vom 22. April 2022 mit, dass die Erleichterungsregelungen zur Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse auch auf das Haushaltsjahr 2022 zugelassen werden. Hintergrund sind die noch immer in zahlreichen Kommunen rückständigen Jahresabschlüsse.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich dazu an die Verwaltung gewandt und um Prüfung gebeten, inwieweit die Möglichkeit besteht, den Beschleunigungserlass für 2022 + 2023 anzuwenden. Hintergrund sind die personellen Kapazitätsprobleme des RPA's die derzeit keine zeitnahe Prüfung der offenen Jahresabschlüsse ermöglichen. Sofern der Stadtrat die Anwendung des Beschleunigungserlasses vom 02.04.2024 beschließt, kann die Verwaltung dem Rechnungsprüfungsamt einen zusammengefassten Rechenschaftsbericht und Anhang für 2022 und 2023 vorlegen. Das Rechnungsprüfungsamt kann den nach dem Beschleunigungserlass verkürzt aufgestellten Jahresabschluss 2022 lt. Erlass mit dem ersten, vollständig aufgestellten Jahresabschluss 2023 prüfen und die Ergebnisse in einem zusammengefassten Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk erstellen. Der Prüfaufwand des RPA's reduziert sich dadurch um ca. 30 Prüftage, was zu einer wesentlichen Verringerung der Prüfgebühren (siehe finanzielle Auswirkung) führen würde. Der Jahresabschluss wäre für 2023 vollständig aufzustellen, bis zum 30.06.2024 an das RPA zu übergeben und in seiner Gänze zu prüfen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkung:

Minderaufwendungen im HHJ 2024 i.H.v. ca. 13.380,00 € im Konto 11103001/54310000

(ca. 30 Prüftage á 446,00 € = 13.380,00 €)

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer